

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsbeistand

Josef Maria Diepmans

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 3 Stunden 15 Minuten; 16.03.2011

Europäische Vollstreckungstitel und die Zwangsvollstreckung im europäischen Ausland

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 6 Stunden; 16.04.2011

Zentrales Testamentsregister - XNotar-Grundbuch; Neues im Notariat

Verband Deutscher AnwaltsNotare e.V., Essen; 3 Stunden; 05.10.2011

Aktuelle Fragen zum Wohnraummietrecht unter besonderer Berücksichtigung der BGH-Rechtsprechung

Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e.V., Düsseldorf; 5 Stunden 15 Minuten; 18.11.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. Oktober 2012

